# Wahlprüfsteine 'k-mi'-Verlag



# Finanzdienstleistungen, Banken und Versicherungen

1. **Berater-Aufsicht**: Sollen zehntausende mittelständische Finanzanlagevermittler und Versicherungsmakler weiterhin im Rahmen der Gewerbeordnung von IHKen und Landratsämtern beaufsichtigt werden, oder sollen die genannten Berufsgruppen einer zentralen Aufsicht durch die BaFin und damit u. a. des Kreditwesengesetzes unterstellt werden?

### **Antwort**

Die Aufsicht sowie die Zuständigkeit für Erlaubniserteilungen und –rücknahmen für die gesetzlichen Typen von Vermittlern und Beratern wollen wir künftig zentral bei der BaFin bündeln. Nur so kann ein einheitliches hohes Aufsichtsniveau gewährleistet werden. Derzeit ist die Aufsicht unübersichtlich, uneinheitlich und teils unterentwickelt. Dies führt dazu, dass ein vergleichbares Beratungsniveau über alle Arten der Versicherungsvermittlung nicht sichergestellt ist.

2. **Provisionsverbot:** Sollen Provisionen für Finanzanlageprodukte und/oder Versicherungsprodukte, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Provisionsverbot in Großbritannien, verboten werden oder soll der Verbraucher die Wahlfreiheit haben, ob er die Beratung und Vermittlung auf Provisionsbasis oder gegen Honorar nutzt?

# Antwort

Bei einer Vermittlung auf Provisionsbasis besteht die Gefahr, dass Produkte mit lukrativen Provisionen bevorzugt vertrieben werden. Wir wollen daher schon heute die gesetzlichen Voraussetzungen für einen sukzessiven Übergang von der Provisionsberatung zur unabhängigen Honorarberatung schaffen. Dafür muss ein klarer Zeitplan für den Ausstieg aus der Provisionsberatung bis zum Jahr 2030 festgelegt werden, so dass für alle Beteiligten ein planbarer und angemessener Übergangszeitraum besteht.

3. **Robo-Advice**: Welche Potentiale sowie Einschränkungen und Risiken sehen Sie für den flächendeckenden Einsatz automatisierter Beratungskonzepte (sog. Robo-Advice) bei Privatkunden insbesondere durch Banken im Hinblick auf den Verbraucherschutz?

# **Antwort**

Computergestützte Beratung ist preiswert und hat daher das Potential, insbesondere bei finanzschwächeren VerbraucherInnen der Gefahr von Beratungslücken vorzubeugen. Robo-Advice soll prinzipiell nicht in Form der abhängigen Provisionsberatung erfolgen. Dadurch ist eine allein auf das Kundeninteresse ausgerichtete Anlageberatung gewährleistet. Aufsicht, Erlaubniserteilung und –rücknahme sollen der BaFin obliegen. Im Rahmen der Aufsicht müssen zudem die genutzten Algorithmen auf ihre Geeignetheit und Zweckmäßigkeit überprüft werden.

4. **Filialnetzprivileg bei MIFID II**: Soll für Berater bei der Umsetzung der MiFID II-Richtlinie die Entgegennahme von Zuwendungen (Provisionen) schon mittels Bereitstellung eines Filial-Berater-Netzwerkes möglich sein, oder sollte auf die konkrete Beratung vor Ort durch Berater abgestellt werden, auch wenn diese für ein mittelständisches Unternehmen arbeiten und keinem Filialnetz angehören?

Wir lehnen das Filialnetzprivileg ab. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hält dieses für eine nicht unionsrechtskonforme Umsetzung von Mi-

FID II. Die Qualität der Beratung eines konkreten Kunden verbessert sich nicht dadurch, dass ein Filialnetz besteht. Auch die Vor-Ort-Verfügbarkeit von Beratern stellt allein keine inhaltliche Qualitätsverbesserung der Beratung dar.

5. **Versicherungsvermittlung/IDD:** Sehen Sie über die IDD-Richtlinie/das IDD-Umsetzungsgesetz hinausgehenden Regulierungsbedarf bei der Versicherungsvermittlung?

# Antwort

Der Verbraucherschutz und die Honorarberatung werden mit dem Gesetz nicht ausreichend gestärkt: Die zunächst geplante Trennung zwischen den Vergütungssystemen Provision und Honorar hätte mehr Transparenz gebracht. Weitere Schwachpunkte sind die fehlende Verpflichtung zur Ausweisung der Zuwendungen an Dritte in Euro und Cent, die Beibehaltung des Provisionsabgabeverbotes, der Abschlag bei der Provisionsdurchleitung sowie die unzureichende Regulierung von produktergänzenden Versicherungen.

6. **Ausnahmen Weiterbildungsverpflichtung nach IDD:** Mit Inkrafttreten des IDD-Umsetzungsgesetzes unterliegen die mit der Versicherungsberatung und -Vermittlung befassten Personen einer Weiterbildungsverpflichtung von 15 Stunden jährlich. Sollen Ausnahmen von der 15stündigen Weiterbildungspflicht gemacht werden oder sollen Verbraucher bei allen Vertriebskanälen auf Vermittler treffen, die die gleich hohen Mindestanforderungen erfüllen?

#### Antwort

VerbraucherInnen sollen bei allen Vertriebskanälen auf BeraterInnen treffen, welche gleich hohe Anforderungen erfüllen. Das deutsche Recht kennt diverse Formen der Versicherungs- und Finanzanlageberatung und –vermittlung mit unterschiedlichen Pflichten und Rechten. Daraus folgt, dass VerbraucherInnen auf der Suche nach Rat häufig nicht abschätzen können, bei wem sie am besten aufgehoben sind. Wie bei Rechtsanwälten oder Steuerberatern fordern wir daher ein einheitliches und transparenteres Berufsbild.

7. **Lebensversicherungsreformgesetz:** Welche Erwartungen haben Sie an die 2018 anstehende Evaluierung **Lebensversicherungsreformgesetz**es? Befürworten Sie ein baldiges LVRG 2.0 mit weiteren Verschärfungen oder sehen Sie mit den ersten Folgen des LVRG die Maßnahmen auf dem richtigen Weg, so dass die Auswirkungen für weitere 2–3 Jahre beobachtet werden sollten, bevor die Notwendigkeit weiterer Verschärfungen geprüft wird? Sofern Missstände festgestellt werden: Soll diesen durch verschärfte Regulierung aller Branchenteilnehmer, bspw. einem festen Provisionsdeckel, begegnet werden? **Antwort** 

Wir fordern eine solide Evaluierung. Das Lebensversicherungsreformgesetz hat die Probleme der Lebensversicherungen auf Kosten der Kunden kaschiert, ohne sie nachhaltig zu lösen. Versicherungseigentümer müssen endlich einen spürbaren Beitrag zur Lösung der Probleme leisten. Wir wollen daher u.a. eine Stärkung des Eigenkapitals, die Gestaltungsmöglichkeiten zur Gewinnabschöpfung ein-

dämmen und sicherstellen, dass vor Kürzung von Ansprüchen der Kunden die Eigentümer ihren Beitrag geleistet haben.

8. **Europäische Einlagensicherung**: Sollen nationale deutsche Einlagensicherungen der Banken- und Sparkassen-Organisationen zur Stützung von in Schieflage geratenen europäischen Banken eingesetzt werden?

## **Antwort**

Wir sind gegen eine simple Vergemeinschaftung der Einlagensicherung. Klüger wäre eine europäische Rückversicherung der nationalen Töpfe, die nur im Falle einer nationalen Überlastung greift. Sparkassen und Genossenschaftsbanken könnten ihre bewährte Institutssicherung beibehalten bei gleichzeitiger Absicherung gegen systemische Krisen. Da es sich nur um eine Rückversicherung handelt und Prämien risikoorientiert erhoben werden sollten, wären die Beiträge deutscher Banken aufgrund der Solidität ihrer Einlagensicherung gering.

9. **Regulierung von Finanzprodukten (Vermögensanlagen und Crowdinvestments)**: Soll künftig die Emission von Vermögensanlagen nach dem Vermögensanlagengesetz (wie bspw. sog. Crowdinvestments, Direktinvestments, Nachrangdarlehen) weiterhin möglich sein, auch wenn deren Produktanbieter keine Erlaubnis der BaFin bspw. als Kapitalverwaltungsgesellschaft benötigen? Sollen insbesondere sog. Crowdinvestments bzw. Schwarmfinanzierungen weiterhin grundsätzlich von der Prospektpflicht ausgenommen bleiben?

# **Antwort**

Die bestehenden Ausnahmen von der Prospektpflicht für Vermögensanlagen, die über eine Crowdinvesting-Plattform vertrieben werden, sehen wir zur Vermeidung unzumutbarer bürokratischer Hürden als sachgerecht an. Jedoch halten wir im Sinne der Verbraucher eine einheitliche Aufsicht durch die BaFin und die Etablierung von klaren Anforderungen an die Plattformen für erforderlich, die sich an den Anforderungen für Wertpapierdienstleistungsunternehmen orientiert.

10. **Verbraucherschutz:** Wie soll der Verbraucherschutz in Sachen Finanzen zukünftig organisiert werden und welche Rolle sollen dabei künftig bspw. der 'vzbv' oder 'Marktwächter Finanzen' oder ähnliche Einrichtungen einnehmen? Sollen Verbraucherzentralen, die eine Versicherungsberatung oder eine Beratung in Finanzangelegenheiten anbieten, hinsichtlich Sachkunde, Haftpflichtversicherung und Weiterbildung die gleichen Anforderungen erfüllen wie zugelassene Berater und Vermittler?

## **Antwort**

Wir sehen den Marktwächter als wichtiges Instrument, um den Finanzmarkt systematisch zu beobachten, auf Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen und damit mögliche Schäden der VerbraucherInnen zu verhindern. Für eine bessere institutionelle Verzahnung wollen wir ihn mit einem formalen Anrufungsrecht gegenüber den Aufsichtsbehörden ausstatten. Qualifikation, Sachkunde und Weiterbildung von FinanzberaterInnen in den Verbraucherzentralen sollen sich an den gesetzlichen Vorgaben orientieren.

11. **Staatsbeteiligung Commerzbank**: Welcher Zeitpunkt ist der geeignetste für den Bund, den 15%igen Anteil an der Commerzbank zu veräußern?

#### Antwort

Wir streben eine Veräußerung der Anteile an, die den langfristigen Interessen der Steuerzahler entspricht. Dabei kommt es nicht auf ein paar Monate mehr oder weniger an. Entscheidend ist vielmehr, einen günstigen Zeitpunkt für den Ausstieg zu finden.

# Immobilienmarkt, Energie und Steuern

1. **Grunderwerbsteuer**: Werden Sie sich auf Bundes- und/oder Landesebene für Erleichterungen bei der Grunderwerbsteuer zugunsten von Immobilienkäufern einsetzen (Freibeträge, Tarifsenkung etc.)?

## **Antwort**

Wir fordern eine neue Wohngemeinnützigkeit und damit einhergehend eine Befreiung von der Grunderwerbsteuer, wenn dadurch sozialer Wohnraum geschaffen wird.

2. **Vermögensteuer**: Sprechen Sie sich für die Einführung einer Vermögensteuer aus?

## **Antwort**

Von den Vermögendsten in unserer Gesellschaft erwarten wir, dass sie etwas mehr als bisher zum Gemeinwohl beitragen, z.B. um unsere Infrastruktur zu erhalten. Wir wollen deshalb eine verfassungsfeste, ergiebige und umsetzbare **Vermögensteuer** für Superreiche. Selbstverständlich legen wir dabei besonderen Wert auf den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Innovationskraft von Unternehmen.

3. **Finanztransaktionsteuer**: Sprechen Sie sich für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer aus?

## **Antwort**

Ja, einerseits hat die FTT eine wichtige Lenkungswirkung und hilft z.B. bei der Eindämmung des Hochfrequenzhandels. Andererseits würden Finanzumsätze, so wie die Umsätze aller Branchen, an der Finanzierung **öffentliche Aufgaben** beteiligt. An der Umsetzung müssen sich möglichst viele Länder beteiligen.

4. **Abgeltungssteuer**: Soll die Abgeltungsteuer beibehalten werden oder durch ein anderes Besteuerungssystem ersetzt werden?

#### Antwort

Einkommen aus Arbeit wird bei uns häufig höher besteuert als Einkommen aus Vermögen. Während sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dem Staat gegenüber gläsern machen müssen, wird Kapitaleinkommen per Abgeltungsteuer anonym versteuert. Das wollen wir ändern und die Abgeltungsteuer abschaffen. Wir wollen die Einkünfte aus Kapitalvermögen wieder veranlagen. Dividenden unterliegen dann wieder dem Halb- bzw. dem Teileinkünfteverfahren.

5. **Mietpreisbremse**: Wie soll nach Ihren Vorstellungen die sog. Mietpreisbremse fortentwickelt bzw. modifiziert werden?

## **Antwort**

Wir wollen die Mietpreisbremse überarbeiten, um die Neumieten wirksam zu bremsen. Ausnahmen wie für umfassende Modernisierungen und höhere Vormieten wollen wir abschaffen und die Rügepflicht des Mieters mit einer Auskunftspflicht des Vermieters ersetzen. Überhöhte Mieten muss der Vermieter dann vollständig zurückzahlen, statt erst ab der Rüge. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass sie insgesamt 10 Jahre gilt statt 5. Fragwürdige Kriterien zur Definition von Wohnraummangelgebieten schaffen wir ab.

6. **Erneuerbare Energien**: Soll der Ausbau von Erneuerbaren Energien künftig weiter staatlich gefördert werden oder sollen diese sich stärker im Wettbewerb behaupten? Welche Fördermaßnahmen sollen konkret ausgebaut oder abgeschafft werden?

## Antwort

Ja, wo dies erforderlich ist. Die Obergrenze für den Ausbau erneuerbarer Energien soll entfallen und die Ausschreibungsmengen so erhöht werden, dass Deutschland seine Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaabkommen erfüllt. Zugleich streichen wir die EEG-Umlage für Eigenstrom aus erneuerbaren Energien ("Sonnensteuer") und weiten Mieterstrommodelle auf Quartiere und Gewerbebetrieben aus, damit der Solarstrommarkt auch außerhalb der konventionellen EEG-Förderung wächst.

# Rente, Krankenversicherung und Sozialversicherungssystem

1. **Betriebsrentenstärkungsgesetz und Tarifpartnerrente:** Sollen neben dem Arbeitgeber auch die Arbeitnehmer individuell beraten werden, und wenn ja, wer soll diese Beratung durchführen und wie soll diese vergütet werden?

Wir setzen uns für eine faire und transparente zusätzliche Altersvorsorge ein. Dazu gehört die Förderung einer unabhängigen Beratung genauso wie die Reduzierung von Beratungskosten. Wir wollen die Honorarberatung stärken und Interessenkollisionen zwischen Beraterinnen und Beratern und Kundinnen und Kunden unterbinden. Um den VerbraucherInnen einen gezielten Überblick über ihre eigene Absicherung im Alter und das Leistungsspektrum der verschiedenen Säulen zu ermöglichen, sollten die verschiedenen Mitteilungen über erworbene Altersvorsorgeansprüche bei einer Stelle (z. B. der Deutschen Rentenversicherung) zusammengeführt und in einer säulenübergreifenden, einheitlichen Vorsorgeinformation den Verbraucherinnen und Verbrauchern, bei Bedarf auch in einfacher Sprache, zur Verfügung gestellt werden.

2. **Krankenversicherung:** Soll das duale System der Krankenversicherung von PKV und GKV durch eine Bürgerversicherung ersetzt werden?

Antwort

Wir wollen das heutige System schrittweise zur Bürgerversicherung weiterentwickeln, um alle Versicherten in die solidarische Finanzierung einzubeziehen und den Wettbewerb aller Krankenkassen - auch der privaten - um gute Versorgung möglich zu machen. Das heutige System beschränkt die Wahlfreiheit der Versicherten, gefährdet eine stabile und verlässliche Finanzierung unseres solidarischen Gesundheitswesens und führt zu Fehlanreizen in der Versorgung.